

# **Ausschreibungs- unterlagen**

**für die  
Erstellung der Machbarkeitsstudie  
Gewerbeflächenpotenziale Halle (Saale)**

**Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft  
Halle-Saalkreis mbH  
Rathausstr. 7, 06108 Halle (Saale)**

Inhaltsverzeichnis

<u>A. Ziele und Projektrahmen</u> .....	<u>3</u>
A.1 Anlass und Ziel .....	3
A.2 Verfahrensrahmen .....	4
A.2.1 Organisation Auftraggeber .....	4
A.2.2 Organisation Kommunikation .....	4
A.2.3 Leistungsumfang .....	4
A.3 Zeitplanung .....	4
<u>B. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</u> .....	<u>5</u>
B.1 Teilnahmewettbewerb .....	5
B.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....	5
B.1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....	6
B.2 Angebotsabgabe .....	7
B.2.1 Ablauf des Verhandlungsverfahrens .....	7
B.2.2 Bewertungsmatrix .....	8
B.3 Verfahrensablauf .....	10
B.3.1 Vorgesehene Verfahrenstermine und -fristen .....	10
<u>C. Hinweise und Anforderungen zum Vergabeverfahren</u> .....	<u>12</u>
C.1 örtlich zuständige Vergabekammer .....	12
C.2 Art der Vergabe .....	13
C.3 Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Vergabeunterlagen .....	13
C.4 Vertraulichkeit .....	13
C.5 Schutz der Verfahrensintegrität .....	13
C.6 Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen .....	13
C.7 Sprache .....	14
C.8 Personenbezogene Bezeichnungen .....	14
C.9 Verhandlungsgespräche .....	14
C.10 Entgeltgestaltung .....	14
<u>D. Zuschlag</u> .....	<u>14</u>
<u>Anlagen</u> .....	<u>14</u>

## **A. Ziele und Projektrahmen**

### **A.1 Anlass und Ziel**

Ein wesentliches Ziel der Stadt Halle (Saale) ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Stadt als Wirtschafts- und Innovationsstandort. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Gewinnung und die Neuansiedlung von Unternehmen sowie das Halten und die Weiterentwicklung des Unternehmensbestandes. Grundvoraussetzung hierfür ist die langfristige und marktorientierte Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Halle (Saale).

In diesem Zusammenhang stehen insbesondere die Revitalisierung von Brownfields und die Aktivierung von Flächenreserven im urbanen Raum zunehmend auf der politischen Agenda von Bund und Ländern. Die vorhandenen Gewerbeflächen in Bestandsgebieten sind weitgehend ausgeschöpft und die verbleibenden Flächen können die qualitativen Anforderungen von Unternehmen hinsichtlich verkehrlicher Erreichbarkeit, Flächenzuschnitt sowie Nutzbarkeit größtenteils nicht erfüllen.

Die Möglichkeiten für die Entwicklung neuer großflächiger Gewerbegebiete sind stark eingeschränkt. Bereits der 1998 in Kraft getretene Flächennutzungsplan konnte den damals bestehenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen nicht abdecken, was nur zum Teil durch interkommunale Gewerbegebietsentwicklungen wie mit dem Industriegebiet Star Park Halle A 14 und das Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Queis kompensiert werden konnte. Im Zuge der aktuellen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der Bedarf an neuen Gewerbeflächen in Halle (Saale) ermittelt. Dieser beläuft sich in den nächsten 20 Jahren auf mehr als 220 ha. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, muss sich die Stadt Halle (Saale) verstärkt auf die Brownfieldentwicklung fokussieren.

Daher sind wesentliche Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) die Aktivierung von Flächenpotenzialen und die Sicherstellung eines angemessenen Gewerbeflächenangebotes. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Analyse, Identifizierung und Bewertung von Gewerbeflächen in der Stadt Halle (Saale) erfolgen. Unter der Betrachtung von stadträumlichen Rahmenbedingungen sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Stadtweite Gewerbeflächenanalyse
- Identifizierung von unterschiedlichen Flächenpotenzialen und deren zentralen Standorteigenschaften
- Aufzeigen von möglichen Entwicklungshemmnissen der identifizierten Gewerbeflächen
- Bewertung der Gewerbeflächenpotenziale im Hinblick auf ihre Aktivierbarkeit unter Berücksichtigung der Entwicklungshemmnisse

Ergänzend dazu ist optional im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine vertiefende Untersuchung zur Erschließung und Entwicklung eines potenziellen Industrie- und Gewerbeflächengebiets am Standort Halle-Tornau vorgesehen. Im Rahmen dieser optionalen Leistung soll der geplante Bau der Justizvollzugsanstalt in Halle-Tornau als wesentlicher Standortfaktor berücksichtigt werden. Ziel der Untersuchung ist es, die Eignung des Standortes hinsichtlich seiner infrastrukturellen Anbindung, planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie naturräumlichen und technischen Rahmenbedingungen detailliert zu analysieren und mögliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

## **A.2 Verfahrensrahmen**

### **A.2.1 Organisation Auftraggeber**

**Auftraggeber:**

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG)

Rathausstr. 7, 06108 Halle (Saale)

Herr Robert Weber, Geschäftsführer. Dieser ist umfassend bevollmächtigt zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen jeder Art für den Auftraggeber.

### **A.2.2 Organisation Kommunikation**

Fragen der Bieter zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich via Vergabepattform zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ebenfalls auf der Vergabepattform. Fragen im allgemeinen Interesse werden allen Bietern zugesandt. Angebotsspezifische Fragen werden vertraulich behandelt und nur gegenüber dem anfragenden Bieter beantwortet. Fragen im Rahmen des Angebotes, die der o. g. Stelle nicht schriftlich auf der Vergabepattform **bis 7 Tage vor Angebotsfrist** vorliegen, werden nicht beantwortet.

### **A.2.3 Leistungsumfang**

Inhalt dieser Ausschreibung sind die Leistungen gem. **Anlage 1** (Leistungsbeschreibung) für die Erstellung der Machbarkeitsstudie Gewerbeflächenpotenziale Halle (Saale).

Diese sind auf Grundlage der gültigen Rechtsvorschriften und unter Anwendung der aktuellen technischen Regelwerke zu erbringen. Dies erfordert die selbstständige und kreative Bearbeitung durch den Auftragnehmer und die Abstimmung mit den weiteren Planungsbeteiligten. Während der Bearbeitungsphase sind turnusmäßig Planungsberatungen durchzuführen.

Die Leistungsstufen sind für eine optionale stufenweise Beauftragung vorgesehen. Ein Anspruch auf weitere Beauftragung nach der Leistungsstufe 1 besteht nicht.

Die den Bietern im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bieter, sonstige schriftliche Hinweise) sind bei der Erstellung des Angebotes ebenso wie diese Ausschreibungsunterlagen zugrunde zu legen. Soweit die Antworten, Hinweise oder Sonstiges die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen die später übersandten Antworten, Hinweise oder Verfahrensbriefe diesen Ausschreibungsunterlagen vor.

## **A.3 Zeitplanung**

Die Leistungen sind ab Zuschlagserteilung zu erbringen. Für die Bearbeitung der Leistungsstufe 1 stehen dem Auftragnehmer sechs Monate ab Beauftragung zur Verfügung. Bei Beauftragung der optionalen Leistungsstufe 2 beträgt die Bearbeitungsfrist ebenfalls sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Beauftragung.

## **B. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

Das Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistungen wird als Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV durchgeführt.

### **B.1 Teilnahmewettbewerb**

In der ersten Stufe sind ausschließlich die Teilnahmeanträge nebst den dazugehörigen Unterlagen abzugeben. Hierbei handelt es sich um sämtliche Formblätter und Eigenerklärungen, die wertungsrelevanten Referenzen, den Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbaren Publikationen, den Nachweis der Haftpflichtversicherung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

Der Bieter hat die beigefügten Formblätter vollständig ausgefüllt einzureichen. Sollte sich eine Bieter-/Arbeitsgemeinschaft bewerben, so sind die Formblätter je Mitglied auszufüllen. Sollte ein Nachunternehmer gebunden werden, so hat dieser folgende ausgefüllte Unterlagen sowie Nachweise vorzulegen:

- Formblatt C – Erklärungen und Angaben zur Eignungsprüfung
- Eigenerklärung zur Umsetzung der Sanktion VO der EU im Bezug zu Russland
- Erklärung Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (TVergG)
- Bewerbererklärung\_gem\_RdErl\_MW\_21.11.2008\_41-3257-03
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer mind. Deckungssumme von 300.000 EUR für Vermögensschäden und 150.000 EUR für Personen- und Sachschäden

Zudem sind bei Eignungsleihe des Nachunternehmers folgende Formblätter vollständig ausgefüllt von diesem einzureichen:

- Formblatt D – Eigenerklärung zum Umsatz; zur Anzahl der Beschäftigten und zur Berufserfahrung Projektleitung
- Formblatt E – Angabe Referenzen

#### **B.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Der Bewerber bzw. die Arbeits-/Planungsgemeinschaften muss/müssen mit der Bewerbung folgende Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorlegen.

1. Angabe der Gesamtumsätze des Bewerbers bzw. der Arbeits-/Planungsgemeinschaften in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV (siehe **Formblatt D**)
2. Angabe der Anzahl der insgesamt beschäftigten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Arbeits-/Planungsgemeinschaften in den letzten drei Geschäftsjahren (siehe **Formblatt D**)
3. Der Bewerber bzw. die Arbeits-/Planungsgemeinschaft muss erklären, dass weder beim Bewerber noch bei einem Mitglied der Arbeits-/Planungsgemeinschaft Ausschlussgründe im Sinne nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegen. Diese Erklärung muss auch jeder qualifizierte NUN jeweils für sich abgeben. (siehe **Formblatt C**)
4. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme 300.000,00 € für Vermögensschäden, 150.000,00 € für Personen- und Sachschäden.

Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Bestätigung des Versicherers erfüllt werden, mit welcher dieser eine Aufstockung im Auftragsfall bestätigt. Bei Arbeits-/Planungsgemeinschaften ist die Deckungssumme aller Mitglieder (ggf. objekt konkret) vorzuweisen.

5. Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes, die nicht älter als 12 Monate ist. Die Frist wird ab dem Tag des Ablaufs der in der Vergabebekanntmachung genannten Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zurückberechnet; dies gilt auch für den Fall einer nachträglichen Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Diese ist von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft einzureichen.
6. Nachweis über die Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung durch Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 12 Monate)
7. Angabe des Bewerbers zu wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verknüpfungen zu anderen Unternehmen. Sollten keine Verknüpfungen bestehen, ist eine Negativerklärung abzugeben.

**Die Formblätter sind für die Strukturierung der Eignung zwingender Bestandteil.**

Geforderte Mindeststandards:

1. Der durchschnittliche Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre mit einer jährlichen Umsatzleistung von mehr als 300T€
2. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbungsgemeinschaft der letzten drei Jahre muss mindestens 5 Personen betragen.

### ***B.1.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit***

Der Bewerber bzw. die Arbeits-/Planungsgemeinschaften muss/müssen mit der Bewerbung folgende Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorlegen.

1. Die Projektleitung muss über 10 Jahre Berufserfahrung verfügen. Es ist eine Referenzliste mit mindestens 1 vergleichbaren Projekten vorzulegen.
2. Nachweis der Projektleitung über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master) in einem einschlägigen Fachgebiet, z.B. Stadt- oder Regionalplanung oder einem vergleichbaren Studiengang
3. Vorlage der nachstehenden Referenzen aus den letzten 5 Jahren, einschließlich Angaben zum Auftraggeber, einem dortigen Ansprechpartner sowie einer kurzen Leistungsbeschreibung gemäß **Formblatt E**.
  - I. 1 Referenz für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Identifizierung und Bewertung von Gewerbe- und Industrieflächenpotenzialen oder zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit einer Flächengröße von mindestens 5 Hektar aus den letzten 5 Jahren
  - II. 1 Referenz für die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung/Planung (mindestens LP 2) für die Entwicklung eines Gewerbe- oder Industriegebietes mit einer Flächengröße von mindestens 2 Hektar aus den letzten 5 Jahren
  - III. 1 Referenz für die Aufstellung eines Bebauungsplanes (mindestens LP 1) für ein Gewerbe- oder Industriegebiet mit einer Flächengröße von mindestens 2 Hektar aus den letzten 5 Jahren

Die vorgenannten Bedingungen hinsichtlich der Referenzen können jeweils durch eine oder unterschiedliche Referenzen nachgewiesen werden.

Geforderte Mindeststandards:

1. Die Projektleitung muss über 10 Jahre Berufserfahrung verfügen. Es ist eine Referenzliste mit mindestens 1 vergleichbaren Projekten vorzulegen.
2. Nachweis der Projektleitung über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master) in einem einschlägigen Fachgebiet, z.B. Stadt- oder Regionalplanung oder einem vergleichbaren Studiengang
3. 1 Referenz für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Identifizierung und Bewertung von Gewerbe- und Industrieflächenpotenzialen oder zur Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes mit einer Flächengröße von mindestens 5 Hektar aus den letzten 5 Jahren

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden auf der Grundlage der „Bewertungsmatrix Teilnahmeantrag“ bewertet. Für den Teilnahmeantrag können insgesamt 50 Punkte vergeben werden. Die Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand der von den Bewerbern eingereichten Referenzen, die deshalb sorgfältig auszuwählen sind.

Die nach Auswertung der Teilnahmeanträge bestplatzierten 3 bis max. 5 Bewerber werden sodann, wenn geeignet, an der zweiten Stufe des Verfahrens, dem Verhandlungsverfahren beteiligt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnahmeanträge entscheidet das Los.

## **B.2 Angebotsabgabe**

### ***B.2.1 Ablauf des Verhandlungsverfahrens***

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Angebot vollständig mit sämtlichen, der in diesen Ausschreibungsunterlagen benannten Unterlagen zu erstellen und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig zu bepreisen.

Zusätzlich ist dem Angebot ein Kurzkonzept beizufügen, das auf maximal zwei DIN-A4-Seiten die geplante Gestaltung der Aufgabenerfüllung hinsichtlich der Verfügbarkeit vor Ort sowie der Erfahrungswerte des Bieters erläutert. Dieses Konzept wird anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bewertungskriterien bewertet.

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt ausgewertet. Gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag ohne Verhandlungen mit den Bietern zu vergeben. Erfolgt dies nicht, werden mit den Bietern Verhandlungen aufgenommen. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen, Auflagen und/oder Hinweise vorab erteilen.

Mit den ausgewählten minimal 3, maximal 5 Bietern werden Verhandlungsgespräche geführt und entsprechend den Kriterien der Bieterpräsentationen gewertet. Auf dieser Grundlage kann



	stellvertretenden Projektleitung in vergleichbaren komplexen Projekten verdeutlichen.	
<b>3</b>	<b><u>Honorarangebot</u></b>	<b><u>45%</u></b>
	<p>Die Preisbewertung erfolgt dergestalt, dass das von den Bietern angebotene Honorar für die in den Vergabeunterlagen, insbesondere im Leistungsverzeichnis benannten Leistungen gewertet wird. Wertungsrelevant ist damit die Gesamtvergütung inkl. Nebenkosten. Im Zuge des Bietergespräches behält sich der Auftraggeber vor, das Honorarangebot nachzuverhandeln.</p> <p>Das Angebot mit dem niedrigsten Honorar erhält 45 Punkte. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote mit einem noch höheren Preis erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktwertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über die lineare Interpolation mit bis zu 2 Stellen nach dem Komma.</p> <p>Die Leistungsbeschreibung des Projektes ist der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Honorarermittlung ist die Anlage 2 Honorarermittlung <u>zwingend</u> zu verwenden. Die dort hinterlegten Formeln sind selbständig auf Ihre Richtigkeit zu prüfen.</p>	
<b>4</b>	<b>Bieterpräsentation des eingereichten Konzeptes (wird nicht gewertet, wenn der Zuschlag auf das erste Angebot ohne Bieterpräsentation erteilt wird)</b>	<b><u>5%</u></b>
	<p>Bewertet wird folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollständigkeit und Strukturiertheit der Präsentation sinhalte und Nachvollziehbarkeit sowie Einhaltung des Zeitlimits</li> <li>Persönlicher Eindruck des Projektleiters zur Verhandlung im Hinblick auf Fachkompetenz/ Führungsstärke/ Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sowie klare und verständliche Ausdrucksweise des/ der Präsentierenden, Aussagekraft der Beantwortung der Fragen des Gremiums</li> </ul>	

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des mit dem Angebot beigereichten Konzeptes und gegebenenfalls auf der Grundlage der Präsentation des Konzeptes im Zuge der Verhandlungsgespräche zur Auftragsvergabe.

\*Die Wertung geht mit der spezifischen Wichtung je Thema in das Endergebnis ein.

0 Punkte	keine Angaben, ungenügend Ein Konzept wird mit <b>0 Punkten</b> bewertet, wenn die genannten Anforderungen <b>nicht erfüllt</b> sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme keinen Erfolg verspricht.
1 Punkt	Mangelhaft Ein Konzept wird mit <b>1 Punkt</b> bewertet, wenn die genannten Anforderungen <b>unzureichend erfüllt</b> sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunkt-

	artig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 1 Punkt bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme kein Erfolg sichergestellt werden kann
2 Punkte	Ausreichend Ein Konzept wird mit <b>2 Punkten</b> bewertet, wenn die genannten Anforderungen <b>mit Einschränkungen erfüllt</b> sind oder die Konzeption inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption der Maßnahme aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt. Außerdem wird ein Konzept mit 2 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme einen Erfolg im wesentlichen ermöglicht
3 Punkte	Befriedigend Ein Konzept wird mit <b>3 Punkten</b> bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich <b>nachvollziehbar dargestellt</b> ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.
4 Punkte	gut Ein Konzept wird mit <b>4 Punkten</b> bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich <b>überzeugend dargestellt</b> ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.
5 Punkte	sehr gut Ein Konzept wird mit <b>5 Punkten</b> bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung <b>in besonderer Weise</b> (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist

0 Punkte:	keine Angaben, ungenügend
1 Punkte:	mangelhaft
2 Punkte:	ausreichend
3 Punkte:	befriedigend
4 Punkte:	gut
5 Punkte:	sehr gut

## **B.3 Verfahrensablauf**

### **B.3.1 Vorgesehene Verfahrenstermine und -fristen**

- Veröffentlichung der Ausschreibung: 21. Juli 2025
- Frist zu Fragen zum Teilnahmeantrag: 15. August 2025
- Eingang der Teilnahmeanträge: 22. August 2025
- Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe: 29. August 2025
- Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen bis spätestens: 22. September 2025
- Abgabe der Angebote bis 29. September 2025
- Führung der Verhandlungsgespräche: 40./41. KW 2025
- Prüfung und Wertung der Angebote bis voraussichtlich 09. Oktober 2025
- Zuschlag und Vertragsschluss bis voraussichtlich 22. Oktober 2025
- Ende der Bindefrist für das Angebot: 05. November 2025

Die EVG behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf als notwendig erweist.

### **B.3.2 Teilnahmeantrag**

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens am

22. August 2025, 11:00 Uhr

in Textform mithilfe elektronischer Mittel auf der Vergabeplattform einzureichen.

Ein Teilnahmeantrag, der die vorbenannten Anforderungen nicht erfüllt, der nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist (es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten) und/oder nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthält, wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Rückfragen zum Teilnahmeantrag sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt über die Vergabeplattform. Fragen im allgemeinen Interesse werden auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Bewerberspezifische Fragen werden vertraulich behandelt und nur gegenüber dem anfragenden Bewerber beantwortet. Fragen zum Teilnahmeantrag, die nicht über die Vergabeplattform bis zum 15. August 2025 vorliegen, werden nicht mehr beantwortet.

### **B.3.3 Ablauf Verhandlungsverfahren**

Das Angebot ist voraussichtlich bis spätestens am

29. September 2025 bis 11:00 Uhr

in Textform mithilfe elektronischer Mittel auf der Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebote müssen vollständig sein. Der AG behält sich vor, unvollständige Angebote nicht zu prüfen bzw. im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Angebote, die die in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Angebote müssen durch bevollmächtigte Vertreter unterschrieben sein. Der Name des/ der Unterzeichnenden ist anzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

### **B.3.4 Angebotsbestandteile**

Der Bieter ist verpflichtet, sein Angebot vollständig mit sämtlichen der in diesen Vergabeunterlagen benannten Unterlagen zu erstellen und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig zu bepreisen.

Zusätzlich ist mit dem Angebot das Konzept zur Erläuterung der geplanten Gestaltung der Aufgabenerfüllung durch den Bieter einzureichen. Dieses Konzept wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen benannten Bewertungskriterien bewertet.

## **C. Hinweise und Anforderungen zum Vergabeverfahren**

### **C.1 örtlich zuständige Vergabekammer**

1. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514 -1529 o. -1536

Telefax: +49 345 514 1115

E-Mail: [vergabekammer@vwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@vwa.sachsen-anhalt.de)

Internet-Adresse (URL): <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaftbauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern>

#### Fristen für Rechtsbehelfe

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

## **C.2 Art der Vergabe**

§ 17 VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

## **C.3 Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen sind mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Der Bieter hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen hat er vor Angebotsabgabe schriftlich via Vergabeplattform darauf hinzuweisen. Der Bieter hat den Auftraggeber auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich schriftlich via Vergabeplattform aufmerksam zu machen.

## **C.4 Vertraulichkeit**

Diese Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden oder zum Zwecke der Wahrnehmung berechtigter Interessen im Vergabeverfahren aus Rechtsgründen öffentlich gemacht werden müssen. Vorsätzliche oder schwerwiegende Verletzungen der Vertraulichkeitsverpflichtung führen zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren.

## **C.5 Schutz der Verfahrensintegrität**

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter sowie deren Berater ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren von dem AG bzw. der Stadt Halle (Saale) zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bietern im Rahmen dieses Verfahrens durch den AG bzw. die Stadt Halle (Saale) zugänglich gemacht werden.

## **C.6 Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen**

Das Urheberrecht der Bieter an den eingereichten Unterlagen wird gewahrt. Der Auftraggeber ist berechtigt, für Revisions- und Dokumentationszwecke eine vollständige Ausfertigung zu behalten. Der AG und seine Beauftragten sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Bieters Angebote ganz oder in Teilen zu veröffentlichen oder Informationen über deren Inhalte an nicht mit der Vorprüfung und Auswahl befasste Dritte weiterzuleiten.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

### **C.7 Sprache**

Die Angebote sowie die spätere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Erläuterung dienende Unterlagen, wie Firmen- und Projektbroschüren, können auch in englischer Sprache eingereicht werden.

### **C.8 Personenbezogene Bezeichnungen**

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ (im Folgenden auch „AN“) ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat.

### **C.9 Verhandlungsgespräche**

Die Jury für die Auswertung der Angebote und die Verhandlungsgespräche setzt sich aus dem Geschäftsführer Herrn Robert Weber und einer weiteren Mitarbeiterin der EVG zusammen. Zu den Verhandlungsgesprächen werden die Bieter eingeladen, welche ein vollständiges und wertbares Angebot abgegeben haben und nach erfolgter Auswertung des Kriteriums „Honorar“ eine Chance auf Erteilung des Zuschlages haben.

Die Bietergespräche werden zeitlich auf maximal 1 Stunde begrenzt. Der Bieter hat ein maximales Zeitbudget von 30 Minuten für die Präsentation. Bei der Überschreitung der Zeitbegrenzung wird die Präsentation abgebrochen. Anschließend hat die Bewertungskommission die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

### **C.10 Entgeltgestaltung**

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistung mit Abschlägen über den Leistungszeitraum zu vergüten. Sonstige Bestimmungen ergeben sich aus dem anliegenden Vertragsentwurf.

## **D. Zuschlag**

Vor dem Zuschlag wird der Auftraggeber den anderen Bietern gemäß § 101 a GWB die Zuschlagsentscheidung sowie den Namen des bezuschlagenden Bieters unter Angabe der tragenden Gründe schriftlich mitteilen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 – Honorarblatt

Anlage 3 – Vertragsentwurf

Anlage 4 – Machbarkeitsstudie Gewerbeflächen Stadt Halle (Saale)

Anlage 5 – Machbarkeitsuntersuchung Entwicklung und Erschließung eines großflächigen Industrie- und Gewerbegebietes in Halle-Tornau

Anlage 6 – Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 217 Sondergebiet JVA